

## Staatlich verwaltete großflächige Schutzgebiete

### ► Nationalparkregion „Sächsische Schweiz“ (Z 4.1.1.7, Z 4.1.1.8)

Für den Nationalpark (NLP) „Sächsische Schweiz“ und das gleichnamige Landschaftsschutzgebiet (LSG) wurden weitere Grundlagen geschaffen, um die Nationalparkregion entsprechend den Zielen des LEP 2013 sowie in Zusammenarbeit mit den angrenzenden tschechischen Schutzgebietsverwaltungen für den NLP „Böhmische Schweiz“ und das LSG „Elbsandsteingebirge“ zu einem international anerkannten Großschutzgebiet weiterzuentwickeln. Beispielhaft seien genannt:

- Erhöhung des forstlichen Ruhebereichs auf nunmehr knapp 76 % der Waldfläche des NLP,
- geordnete touristische Entwicklung der NLP-Region durch viele regionale Partner und
- Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den Schutzgebietsverwaltungen in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz und Erweiterung der grenzübergreifenden Kooperation zwischen den Nationalparkverwaltungen.

### ► Biosphärenreservat „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ / Biosferowy rezerwat „Hornjołužiska hola a haty“ (Z 4.1.1.7, Z 4.1.1.9)

Das Biosphärenreservat (BR) hat eine Größe von etwa 30.000 ha und beinhaltet das größte Naturschutzgebiet in Sachsen (ca. 13.000 ha). Die Verordnung wird aktuell novelliert, inklusive einer Gebietserweiterung um ca. 2.300 ha. Neben dem

## Plansätze des LEP 2013

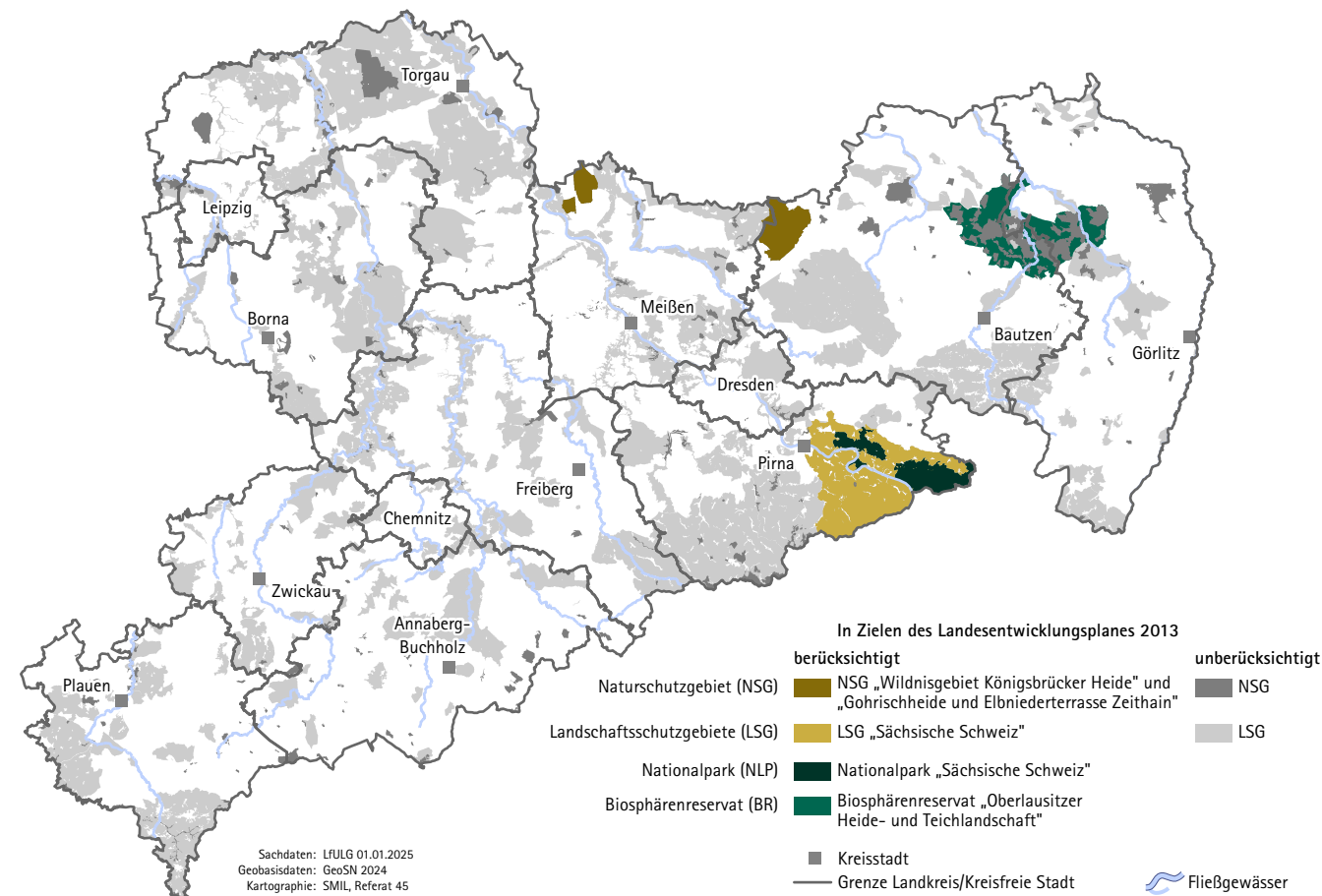
**Z 4.1.1.7** ► Erhaltung und Entwicklung der Nationalparkregion, des Biosphärenreservates und der Naturschutzgebiete „Königsbrücker Heide“ sowie „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“

**Z 4.1.1.8** ► Entwicklung der Nationalparkregion „Sächsische Schweiz“ bestehend aus Nationalpark und Landschaftsschutzgebiet zu einem international anerkannten Großschutzgebiet

**Z 4.1.1.9** ► Weiterentwicklung des Biosphärenreservates „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“

**Z 4.1.1.10** ► Entwicklung des Naturschutzgebietes „Königsbrücker Heide“ zu einem international anerkannten Schutzgebiet; Schutz, Pflege und Entwicklung des Naturschutzgebietes „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“

Abb. 5.1.3-1: Landesplanerisch bedeutsame großflächige Schutzgebiete



bundesrechtlichen Status ist das BR auch von der UNESCO im Rahmen des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ anerkannt. Es ist eines von deutschlandweit 18 Gebieten mit diesem Prädikat. Der LEP 2013 verweist im Ziel 4.1.1.9 auf das Rahmenkonzept des BR. Dieses wurde 2017/18 grundlegend überarbeitet. Es stellt alle Handlungsfelder im BR dar und verweist auf die drei wesentlichen Funktionen von Biosphärenreservaten als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung:

- Schutz des Naturhaushaltes und der biologischen Vielfalt: Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Tier- und Pflanzenarten und genetischer Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaft,
- Entwicklung: Förderung einer Entwicklung, die wirtschaftlich, soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist und
- Forschung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Öffentlichkeitsarbeit.

Wesentliche Entwicklungen der letzten Jahre waren:

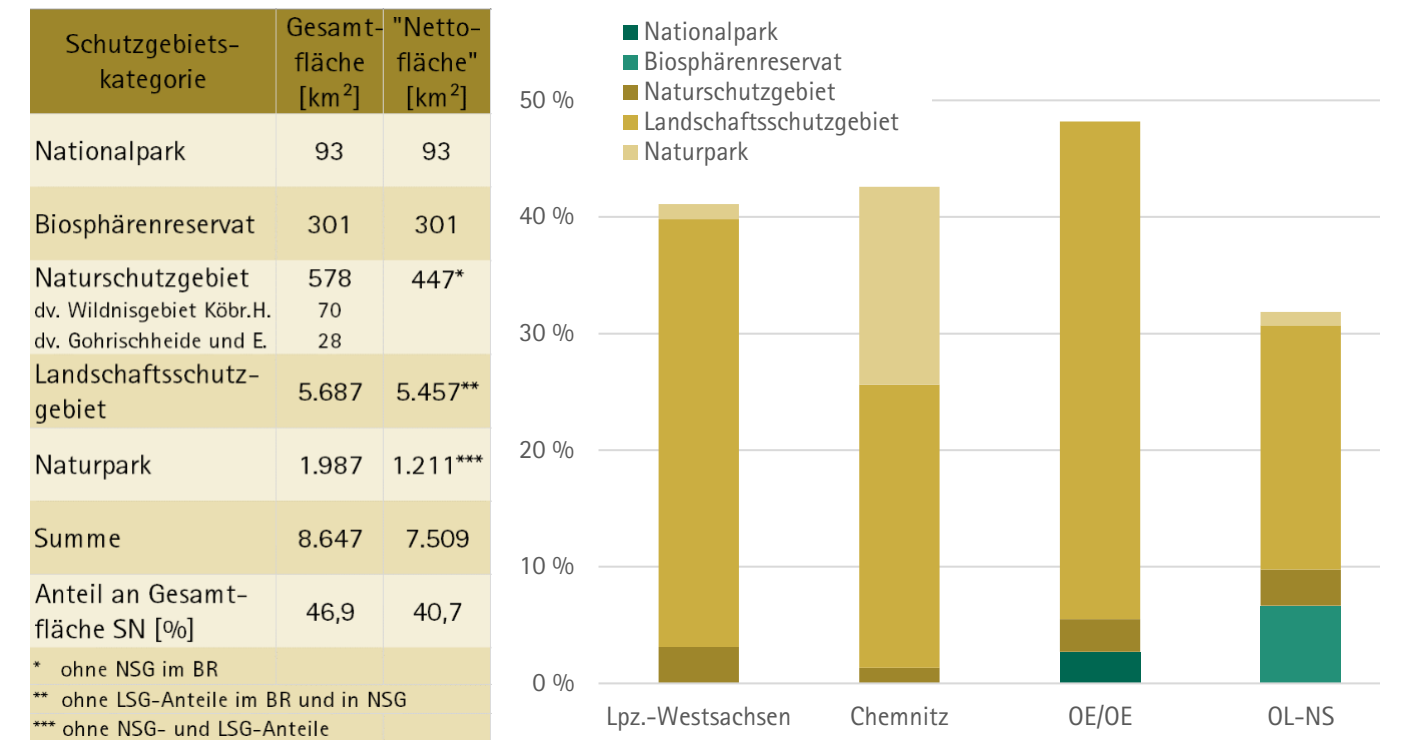
- Der Zustand der Teiche hat sich verbessert, sie werden naturschonend bewirtschaftet.
- Renaturierungen von Flussabschnitten erfolgten an der Spree.
- Zertifizierte BR-Partnerbetriebe unterstützen den nachhaltigen Tourismus.
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit wurden verstärkt. Das zentrale Informationszentrum „Haus der Tausend Teiche“ lockt jährlich über 16.000 Besucher an.
- Im Daubaner Wald entsteht ein über 1.000 ha großes anerkanntes Wildnisgebiet.

### ► Naturschutzgebiete „Wildnisgebiet Königsbrücker Heide“ & „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ (Z 4.1.1.7, Z 4.1.1.10)

Gemäß der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS 2030) soll sich die Natur bis 2030 auf mindestens 2 % der Landesfläche Deutschlands in Wildnisgebieten größer 1.000 ha ungestört entwickeln können. Im LEP 2013 wurde dieses Ziel für die Königsbrücker Heide aufgegriffen. Heute ist das NSG „Wildnisgebiet Königsbrücker Heide“ mit 7.036 ha Fläche festgesetzt und als erstes Gebiet in Deutschland durch die Internationale Naturschutzunion (IUCN) als Wildnisgebiet der Managementkategorie I b bestätigt. In ihm sind 5.606 ha dauerhaft nutzungsfrei.

Im NSG „Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain“ gab es 2022 und 2025 ausgedehnte Waldbrände. Dennoch ist es ein großräumig unzerschnittener Rückzugsraum für störungsempfindliche und Raum beanspruchende Tierarten. Forschung und Umweltbildung werden durchgeführt, soweit es die Munitionsbelastung der ehemaligen Truppenübungsplätze zulässt. ■ SMUL

Abb. 5.1.3-2: Flächen und Flächenanteile ausgewählter Schutzgebietskategorien an der Gesamtfläche der Planungsregionen



Quelle: LFULG, Stand 01.01.2025